



Liebe Leserinnen und Leser,

heute erhalten Sie, als rechtliche ehrenamtliche Betreuer, Interessierte und Bevollmächtigte unsere **elfte Ausgabe** der **BETREUUNGSVEREIN-NEWS**.

In dieser Ausgabe erfahren Sie Neues vom Betreuungsverein und Betreuungsrecht. Zudem erhalten Sie aktuelle Veranstaltungshinweise. Bei Fragen rund um das Betreuungsrecht, sowie um die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, bin ich, wie gewohnt, gerne für Sie da.

Ich wünsche Ihnen für das 1. Halbjahr 2017 alles Gute und freue mich Sie demnächst bei einem unserer Treffen oder Vorträge begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Engelberd Leib
-Geschäftsführer-

Neues aus dem Betreuungsverein

Statistik Beratungen/Vorträge

Hier die neuesten Zahlen über die Arbeit unseres Vereins. Wir haben im Jahr **2016**:

- **233** Beratungen mit **304** Personen durchgeführt
- davon **64** Beratungen zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- und **141** Beratungen zum Betreuungsrecht sowie **28** Beratungen von Bevollmächtigten
- über **130** Stunden im gesamten Landkreis Rottweil beraten
- **13** Vorträge mit **284** Personen durchgeführt
- **134** ehrenamtliche Betreuer begleitet, davon waren **45** Fremdbetreuer und **89** Familienbetreuer
- **13** Ehrenamtliche für die Übernahme einer Betreuung gewonnen

Statistik Anzahl rechtliche Betreuungen durch hauptamtliche Vereinsbetreuer

Frau Gabriele Haberstroh und Herr Engelberd Leib führten zum Ende des Jahres 2016 insgesamt 81 rechtliche Betreuungen.

Begrifflichkeit aus dem Betreuungsrecht Auskunftspflicht

Der Betreuer muss auf Verlangen des Betreuungsgerichts diesem jederzeit Auskunft über die Betreuung sowie über die persönlichen Verhältnisse des Betreuten geben. Kommt der Betreuer dieser Aufforderung schuldhaft nicht nach, kann das Betreuungsgericht gegen ihn ein Zwangsgeld festsetzen.

Quelle: Verlag interna, Das Betreuungslexikon



Neues aus dem Betreuungsrecht

Rückwirkende Befreiung vom Rundfunkbeitrag mit längeren Fristen

Zum 1. Januar 2017 sind Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages in Kraft getreten. Diese ermöglichen dann eine rückwirkende Befreiung oder Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag von bis zu drei Jahren. Außerdem wird für die Beantragung regelmäßig die Einreichung einer Kopie des Leistungsbescheides oder einer entsprechenden Bestätigung der Behörde ausreichend sein; nur auf Verlangen sind Originale oder beglaubigte Kopien vorzulegen.

Neue Regelsätze seit dem 1. Januar 2017 in der Sozialhilfe und Grundsicherung

Alleinstehende/Alleinerziehende 409,00 €
Volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft 368,00 €

Bundesteilhabegesetz vom Bundestag und Bundesrat beschlossen

Seit 01.01.2017 Erhöhung Vermögensfreibetrag von Leistungsbeziehern der Sozialhilfe nach SGB XII von 2.600,00 € auf 5.000,00 €. Erhöhung des Arbeitsförderungsgelt von 26,00 € auf 52,00 € für Menschen, welche in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten.

Aktuelle Veranstaltungshinweise

Fortbildung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Betreuern mit Zertifikat

Modul I

Einführung in das Betreuungsrecht

Inhalt: Voraussetzungen und Grundlagen für die rechtliche Betreuung, Betreuungsverfahren, Rechte und Pflichten des Betreuers, Aufgabenkreise
Referent: Herr Richter Christian Ludin, Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Ort: Kreissparkasse Oberndorf, Vortragsraum, Kameralstr. 20 (Eingang bei der LBS, Pfalzstr.), 78727 Oberndorf
Datum: 15.03.2017 **Dauer:** 17:30 - 20:00 Uhr

Modul2

Überblick über Krankheitsbilder und Behinderungen

Inhalt: Psychiatrische Krankheitsbilder, Demenz, Geistige Behinderung, Umgang mit psychischen Erkrankungen, Behandlungsmöglichkeiten
Referent: Herr Prof Dr. Kai-Uwe Kühn, Chefarzt Gerontopsychiatrie, Vinzenz von Paul Hospital
Ort: Seniorenzentrum Haus am Adlerbrunnen, Cafeteria, Hauptstr. 36, 78655 Dunningen
Datum: 14.06.2017 **Dauer:** 17:30 - 20:00 Uhr

Anmeldung unter info@betreuungsverein-lkrottweil.de oder 07422 241200